

Kleine Anfrage

**der Abg. Klaus Dürr, Lars Patrick Berg, Dr. Rainer Balzer
und Harald Pfeiffer AfD**

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Einhaltung der Grundsätze des Beutelsbacher Konsenses an der Johann-Philipp-Palm-Schule

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welchen Mitteln sorgt sie für die Durchsetzung des Beutelsbacher Konsenses in den Schulen Baden-Württembergs?
2. Inwiefern wurde ihrer Kenntnis nach 2016 beim Thema „Rechtspopulismus – was, wieso? Was tun?“ in der Johann-Philipp-Palm-Schule in Schorndorf gegen das Verbot der Indoktrination und des Grundsatzes der Schülerorientierung und der Kontroversität verstoßen?
3. Weshalb war bei der vorgenannten Veranstaltung der Bereich Linkspopulismus, Linksradikalismus und Linksextremismus ausgespart?
4. Weshalb wurden in der o. g. Veranstaltung die Begriffe Rechtspopulismus und Rechtsextremismus nicht differenziert dargestellt?
5. Inwiefern hält sie es mit dem Gebot der Schülerorientierung und der Kontroversität vereinbar, wenn der Referent Dr. T. S. für die in Teilen vom Verfassungsschutz beobachtete Partei „DIE LINKE“ 2011 im Wahlkreis Backnang Landtagskandidat war und Kontakte zur als linksextremistisch eingestuften Antifa-Szene unterhält?
6. Welche Kenntnisse hat sie über die politische Ausrichtung des Referenten Dr. T. S. und inwiefern sind diese als populistisch, radikal oder extremistisch einzustufen?
7. Wurde die Schule, insbesondere die Lehrkräfte und die Eltern, bezüglich der politischen Aktivitäten des Referenten Dr. T. S. und sein bisheriges politisches Engagement sensibilisiert?

8. Welche Kosten sind für die Veranstaltung angefallen (nach Art und Umfang aufgeschlüsselt)?
9. Wer entschied den Einsatz des Dr. T. S. als Referent in der Johann-Philipp-Palm-Schule unter Berücksichtigung welcher Entscheidungsgrundlage?
10. Wird sie künftig dafür Sorge tragen, Verstöße gegen den Beutelsbacher Konsens zu unterbinden und ggf. Sanktionen aussprechen?

19.04.2018

Dürr, Berg, Dr. Balzer, Pfeiffer AfD

Begründung

2016 wurde in der Johann-Philipp-Palm-Schule in Schorndorf zum Thema „Rechtspopulismus – was, wieso? Was tun?“ eine Veranstaltung durchgeführt, in welcher sich 30 Schüler zu sogenannten Mentoren ausbilden ließen. Referent sei laut Schulbericht 2017 des Rems-Murr-Kreises Prof. Dr. T. S. gewesen.

Dr. T. S. war 2011 Landtagskandidat der Partei „Die Linke“, welche teilweise in Baden-Württemberg und auf Bundesebene vom Verfassungsschutz beobachtet wird. Zudem wird in Publikationen der sogenannten „Antifa“ für seine Veranstaltungen und Publikationen geworben. So beispielsweise in der Publikation „antifa“ der VVN-BdA Hessen. Die „Antifa“ gilt als gewaltbereite und linksextremistische, die freiheitliche demokratische Grundordnung (FDGO) ablehnende Struktur, die immer wieder – siehe G20 – zu extremer Gewalt und Straftaten aufruft und diese auch durchführt.

Es stellt sich die Frage, ob eine einseitige Indoktrination von Schülern, entgegen der FDGO und des Beutelsbacher Konsenses, stattfand und wie mit der Problematik umgegangen wird. Diese Kleine Anfrage soll das Thema beleuchten.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 12. Juni 2018 Nr. 44-6499.12/9 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welchen Mitteln sorgt sie für die Durchsetzung des Beutelsbacher Konsenses in den Schulen Baden-Württembergs?

Der Beutelsbacher Konsens (Überwältigungsverbot, Gebot der Kontroversität, Schülerorientierung) wurde im Bildungsplan 2016 für die allgemein bildenden Schulen im Zusammenhang mit dem Pluralismusgebot ausdrücklich als Leitlinie verankert. In der Einführung zum Bildungsplan 2016 heißt es konkret:

„Das Pluralismusgebot verbietet es dem Staat, im Schulwesen einseitige Sichtweisen und Standpunkte bei politisch oder gesellschaftlich kontroversen Fragen zu propagieren. Als Leitlinien gelten für den Bildungsplan 2016 ausdrücklich die Grundsätze des Beutelsbacher Konsenses (vgl. Wehling, 1977, S. 179 f.).“

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Zur Unterstützung der Schulen hat die Landeszentrale für politische Bildung 2017 eine Publikation zum Beutelsbacher Konsens in den neuen Bildungsplänen veröffentlicht. Hier finden sich Unterrichtsmodelle für die Fächer Gemeinschaftskunde und Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung in der Sekundarstufe I. Diese Publikation wurde an die Schulen des Landes versandt. Es ist ein zweiter Band für die Sekundarstufe II geplant.

Das Kultusministerium geht davon aus, dass Lehrkräfte unabhängig von der Schulart politische oder gesellschaftlich kontroverse Fragen in der Schule mit Schülerinnen und Schülern im Sinne des Beutelsbacher Konsenses verantwortungsvoll thematisieren. Dieses kann bspw. durch eine entsprechende Vor- und Nachbereitung sowie Einordnung des Gesehenen und Gehörten in der unterrichtlichen Praxis erfolgen.

2. *Inwiefern wurde ihrer Kenntnis nach 2016 beim Thema „Rechtspopulismus – was, wieso? Was tun?“ in der Johann-Philipp-Palm-Schule in Schorndorf gegen das Verbot der Indoktrination und des Grundsatzes der Schülerorientierung und der Kontroversität verstoßen?*
3. *Weshalb war bei der vorgenannten Veranstaltung der Bereich Linkspopulismus, Linksradikalismus und Linksextremismus ausgespart?*
4. *Weshalb wurden in der o. g. Veranstaltung die Begriffe Rechtspopulismus und Rechtsextremismus nicht differenziert dargestellt?*
5. *Inwiefern hält sie es mit dem Gebot der Schülerorientierung und der Kontroversität vereinbar, wenn der Referent Dr. T. S. für die in Teilen vom Verfassungsschutz beobachtete Partei „DIE LINKE“ 2011 im Wahlkreis Backnang Landtagskandidat war und Kontakte zur als linksextremistisch eingestuften Antifa-Szene unterhält?*
6. *Welche Kenntnisse hat sie über die politische Ausrichtung des Referenten Dr. T. S. und inwiefern sind diese als populistisch, radikal oder extremistisch einzustufen?*
7. *Wurde die Schule, insbesondere die Lehrkräfte und die Eltern, bezüglich der politischen Aktivitäten des Referenten Dr. T. S. und sein bisheriges politisches Engagement sensibilisiert?*

Bei der genannten Veranstaltung, die am 23. März 2017 stattfand, handelte es sich um eine öffentliche Abendveranstaltung. Sie wurde vom Schorndorfer Bündnis gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ maßgeblich organisiert. Die Johann-Philipp-Palm-Schule war im Wesentlichen aufgrund des Veranstaltungsortes, der Bibliothek des Schulzentrums, lediglich Mitveranstalterin. Weiterhin beteiligt an der Veranstaltung war das Kreishaus der Jugendarbeit Rems-Murr. Die Veranstaltung bot hinreichend Gelegenheit, offen und konstruktiv zu diskutieren, wovon auch umfassend Gebrauch gemacht wurde. Der Vortrag „Rechtspopulismus – was, wieso? Was tun?“ fand anlässlich der Ausstellung „Demokratie stärken – Rechtsextremismus bekämpfen“ des Fritz-Erler-Forums der Friedrich-Ebert-Stiftung vom 20. bis 31. März 2017 statt.

Dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration unter Beteiligung des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg liegen keine Erkenntnisse zu dem in den Fragestellungen genannten Herrn Dr. T. S. vor.

8. *Welche Kosten sind für die Veranstaltung angefallen (nach Art und Umfang aufgeschlüsselt)?*

Der Schule sind keine Kosten entstanden.

9. Wer entschied den Einsatz des Dr. T. S. als Referent in der Johann-Philipp-Palm-Schule unter Berücksichtigung welcher Entscheidungsgrundlage?

Es handelte sich um eine Veranstaltung, die maßgeblich vom Schorndorfer Bündnis gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus organisiert wurde (siehe Ziffer 2 ff.). Der o. g. Referent wurde als emeritierter Professor für Jugendarbeit und Jugendhilfeplanung der Hochschule Magdeburg in gemeinsamer Absprache der Veranstalter (siehe Ziffer 2 ff.) eingeladen.

10. Wird sie künftig dafür Sorge tragen, Verstöße gegen den Beutelsbacher Konsens zu unterbinden und ggf. Sanktionen aussprechen?

Dem Kultusministerium liegen keine Kenntnisse über Verstöße gegen den Beutelsbacher Konsens vor, sodass vonseiten der obersten Schulaufsichtsbehörde bislang keine Interventionen oder Sanktionen notwendig waren.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport